

DAK Deutsche Angestellten Krankenkasse

Das Deutsche Medizinische Zentrum am Toten Meer ist eine Einrichtung gem. § 107 SGB V. Mit der DAK wurde eine Fallpauschalvereinbarung abgeschlossen. Ihre DAK kann die Kosten für eine stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahme (§40 Abs. 2 SGB V) im Ausland (§ 18 SGB V) unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen. Diese sind in der Regel:

- erfolglose Behandlung im Inland
- oder lange Wartezeiten in deutschen Einrichtungen

Der Ablauf sollte wie folgt sein:

Einweisung

Medizinische Notwendigkeitsbescheinigung des behandelnden Arztes mit ausführlicher Begründung und Empfehlung der Durchführung einer stationären Klimatherapie am Toten Meer.

Therapie Inland

Nachweis und Dokumentation der im Inland durchgeführten Maßnahmen, (Dokumentation sollte möglichst ausführlich abgefasst sein) mit Ergebnisdefinition über bereits durchgeführte stationäre therapeutische Maßnahmen im Inland und deren Erfolglosigkeit.

Antragstellung bei der DAK

Antrag auf eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme im Deutschen Medizinischen Zentrum am Toten Meer. Den Hinweis geben, dass das Deutsche Medizinische Zentrum (DMZ) anerkannt ist und eine Fallpauschalvereinbarung mit der DAK abgeschlossen hat.

Prüfung durch die DAK

Prüfung durch die DAK unter gesetzlich vorgeschriebener Einbeziehung des Medizinischen Dienstes.